

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 32

Artikel: Die Ausbildung zum Kämpfer

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wichtiger Grund gegen eine Auseinandersetzung der Strafgewalt in eine Disziplinargewalt der militärischen Vorgesetzten und eine bürgerliche Kriminalstrafgewalt liegt ferner darin, daß die Uebergänge vom Ordnungsfehler zum Vergehen fließend sind — sowohl für rein militärische Delikte wie **Ungehorsam** und **Dienstverletzung**, als auch für gemeine Vergehen wie **Beschimpfung**, **Sachbeschädigung** usw. Solange alle Strafgewalt vereinigt ist, können die einzelnen strafbaren Handlungen schon vom Vorgesetzten oder nachher vom Richter nach ihrer Bedeutung gewürdigt und beurteilt, disziplinarisch oder kriminell behandelt werden. Wer soll aber die Entscheidung über die eine oder andere Art der Behandlung eines Falles haben, wenn für die Einleitung eines Strafverfahrens nicht mehr die militärischen Vorgesetzten, sondern bürgerliche Strafbehörden zuständig sind.

Der wahre Grund, weshalb die Militärgerichte verschwinden sollen, ist der: Der militärische Richter denkt militärisch, legt einen strengen Maßstab an dienstliche Pflichten, sieht in der Vorgesetztenautorität ein Gut von vitaler Bedeutung für die Armee, erblickt auch in einem nicht-militärischen Vergehen eines Wehrmannes eine Verletzung von Disziplin und militärischer Ehre, kurz der militärische Richter wird ein gerechter, aber strenger Richter sein. Der bürgerliche Richter dagegen wird häufig den militärischen Dingen ohne Verständnis gegenüberstehen, ja, wenn der Geist der Dienstverdrossenheit sich eingenistet oder die militärfreundliche Propaganda Früchte getragen hat, wird er vielleicht Mißtrauen, Vorurteil oder Abneigung gegen strenge Dienstauffassung und gegen den Vorgesetzten bekunden und damit zu Urteilen gelangen, die wohl einer falsch verstandenen Volkstümlichkeit entsprechen mögen, aber die Schaffung und Erhaltung militärischer Autorität erschweren und schließlich unmöglich machen. Jedenfalls ist von bürgerlichen Richtern im Allgemeinen eine Rechtsprechung zu gewärtigen, die in viel geringerem Maße als diejenige der Militärgerichte dem Wesen des Heeres entspricht und viel mehr als die Milde der Urteile an sich wäre die durch sie geförderte Auffassung und Denkweise zu fürchten. Es besteht die große Gefahr, daß dem Ernst, mit dem am Heere gearbeitet werden muß, Abbruch würde getan werden.

Die Abneigung gegen die Militärgerichte leitet sich zu einem nicht geringen Teil davon her, daß Zivilpersonen ihnen unter Umständen unterworfen sind. Der Doktrinär erblickt darin eine Ueberordnung der militärischen über die bürgerliche Gewalt und dem Stimmungsmacher ist dieses Argument höchst erwünscht. Eine militärische Gerichtsbarkeit über Zivilpersonen ist gewiß eine Anomalie und soll soweit als möglich beschränkt werden. Sie ist aber nicht schlechthin zu vermeiden. Wenn der Zivilist in militärische Verhältnisse eingreift, militärische Unternehmungen stört, militärische Geheimnisse ausspäht u. dgl., so überwiegt das Interesse des Heeres an seiner Integrität und sein Anspruch, die Gefährlichkeit solcher Angriffe selber zu beurteilen, das Interesse des Bürgers vor den ordentlichen bürgerlichen Richter gestellt zu werden. Daß zumal in den ersten 1½ Jahren der gegenwärtigen Mobilisation die Zuständigkeit der Militärgerichte über die rein militärische Sphäre hinaus erweitert wurde, hängt vor allem damit zu-

sammen, daß die bürgerliche Strafgesetzgebung des Bundes und der Kantone äußerst lückenhaft war, daß man deshalb durch Notverordnungen, insbesondere die Verordnung vom 6. August 1914 betr. Strafbestimmungen für den Kriegszustand, einen Schutz für sehr wichtige militärische Interessen erst schaffen mußte. Daß die Militärgerichte zur Beurteilung zuständig erklärt wurden, war nicht nur darin begründet, daß es sich in der Hauptsache um Interessen der Landesverteidigung handelte, sondern auch in dem Umstände, daß die Militärgerichte die einzigen eidgenössischen Gerichte mit lokalen Zuständigkeiten sind. Eine unvoreingenommene Prüfung der Verhältnisse wird übrigens zeigen, daß die Militärgerichte die außerordentlich umfangreiche Jurisdiktion betr. Uebertritten der Ausfuhrverbote, der Vorschriften über Brotversorgung, ferner betr. Nachrichtendienst für fremde Staaten u. a. m. mit größter Raschheit und Unabhängigkeit besorgt haben. Gewiß sind Mißgriffe vorgekommen, aber diese sind keine Eigentümlichkeiten der Militärjustiz. Nicht in den Tatsachen, sondern in unklaren Vorurteilen und politischen Tendenzen ist in der Hauptsache die Stimmung gegen die Militärgerichte begründet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung zum Kämpfer.

Von Oberst-Korpskommandant Wildbolz.

Freudig begrüßte unsere Führerschaft die vom Armeekommando erlassenen neuen Verfugungen für die Gefechtsausbildung. — Wir werden ihr danken, indem wir uns in den Geist dieser klaren, einfachen Wegleitung vertiefen und deren Grundsätze uns und unsren Truppen zu eigen machen.

Die Ueberzeugung, daß es nötig ist, unsere Füsiliere künftig besser als bisher zum Kampfe und zu Kämpfern auszubilden, ist jetzt durchgedrungen. Sie ist aber noch viel zu wenig Praxis geworden.

Ich behaupte: Unsere Füsiliere sind körperlich nicht gewandt und flink genug; sie handhaben ihr Gewehr sowohl als Schuß- wie als Stichwaffe zu wenig sicher, rasch und scharf; sie sind im Granatwerfen nicht genügend ausgebildet.

Die Gefechtsausbildung der Truppen wird uns genügend Zeit lassen, um auch in diese Dinge frischern Zug und mehr Leben zu bringen.

Wollen wir flinke gewandte Soldaten mit schöner Gebrauchshaltung, günstige Vorbedingungen für den Drill einer-, die Gefechtsausbildung anderseits, so müssen wir *fleißig turnen*.

Soll unser Turnbetrieb wirksam sein, so ist die erste Bedingung Einfachheit. Leicht verständlich, natürlich soll das System sein, direkt auf das Ziel losgehen.

Es handelt sich nicht darum die Leute stark zu machen, sie sind für unser Bedürfnis stark genug, aber *beweglich müssen sie werden*, los in den Gelenken und Spannkraft muß drin stecken.

Das System muß so sein, daß jeder Offizier und Unteroffizier es nach kurzer Anleitung sofort erfaßt und so einleuchtend muß es wirken, daß jeder davon gepackt, dafür begeistert wird. — Seine Resultate müssen bald und greifbar zutage treten. Es muß mit einem Worte unserm Milizverhältnisse angepaßt sein, sich in sein ganzes Wesen eingliedern.

Mir will immer scheinen, unsere jetzige offizielle Turnanleitung entspreche dem nicht! — Sie ist viel zu reich und vielfältig, zu wissenschaftlich aufgebaut, sie stellt zu hohe Forderung an Einsicht und fachliche Tüchtigkeit der Lehrer. — Deswegen bleibt der Erfolg oft stecken, weil die Zeit nicht mehr reicht und weil die Cadres die Auswahl unter den vielen Uebungen nicht kunstgerecht und zweckbewußt treffen.

So kommt es, daß diese Anleitung in der Armee eigentlich nur wenig mehr angewendet wird und daß man sogar da und dort dem Turnen nicht mehr die nötige Wichtigkeit beilegte.

Man griff zu Einfacherem und Zweckmäßigerem. Das *volkstümliche (leichtathletische) Turnen*, für welches Hauptmann Steinemann eine leichtfaßliche kurze Anleitung verfaßte, hat rasch bei den Truppen Anklang gefunden. Alle die danach arbeiteten, rühmen den Erfolg, die Freude und das Interesse, welche es bei den Soldaten wach rufe.

Ich glaube daß wir auf solcher Grundlage unsren militärischen Turnbetrieb und die körperliche Ausbildung in unserer Truppe (wie übrigens auch unserer Schuljugend) aufbauen müssen. — So wird es uns gelingen, die beklagenswerte und überall hindernd in den Weg tretende Schwerfälligkeit unserer Leute zu bekämpfen und zu beseitigen.

Allerdings muß hierfür das Cadres, zuerst das Instruktionskorps durch gutgeleitete Einführungskurse (die zwar kurz sein dürfen), vorbereitet werden. Anleitungen allein erfüllen den Zweck nicht voll, weil sie den Sinn und Geist der die Arbeit durchdringen muß, nicht zuverlässig übermitteln.

* * *

Wir können bei uns nicht selten Truppen sehen, welche ganz flotte Gewehrgriffe und Taktenschritt machen, welche aber *im Laden und in der übrigen Handhabung des Gewehres* noch recht ungeschickt und langsam sind. Namentlich fällt uns das auf beim Vergleich mit fremden Infanterien.

Die Vorbereitung für all das ist das *Gewehrtturnen*. — Das Gewehrtturnen hat gar keinen andern Zweck, als das Gewehr dem Manne „leicht zu machen“, er muß mit seinem Gewehr „jonglieren“ lernen, er muß schließlich ganz unwillkürlich es immer im Gleichgewicht fassen.

Kann er das, so ist wiederum der Gewehrgriff und sind die Schießvorbereitungen, an denen wir sonst unendlich und erfolglos uns abmühen, ein Spiel. Das feste Fassen und Einsetzen des Gewehres kommt ganz von selbst.

Das Alles sind Binsenwahrheiten und Selbstverständlichkeiten. — Man beobachte einmal darauf hin auf den Exerzierplätzen und werde sich klar, wie wenig allgemein sie erfaßt sind.

Die Routine und die Gedankenlosigkeit sind eben leider überall viel verbreiteter als die Zweckmäßigkeit.

Im Wunsche eine schärfere Handhabung des Gewehres herbeizuführen, gibt man ihr in neuester Zeit mehr Drillcharakter und erreicht damit nur Steifheit, beseitigt aber nicht das Ungeschick.

Namentlich muß das Laden *viel schneller und viel sicherer* geschehen, jede Störung muß ausgeschlossen sein. Man vergegenwärtige sich immer, daß es oft in höchster Gefahr und in unmittelbarster Nähe des heranstürmenden grimmigen Feindes zu geschehen hat. Man vergleiche diese

Forderung einmal mit der heute noch so oft bemerkbaren Knorzerei. — Es spielt da recht oft noch die Gemütlichkeit des Gemeinde- und des Fest-Schießplatzes eine Rolle.

Ganz schlimm steht es mit dem *Bajonettieren*. Vor wenig Jahren übte man es nicht einmal mehr. In den Vorschriften muß man irgendwo in versteckter Ecke danach suchen.

Dann ließ man Fechtlehrer kommen, schrieb Anleitungen, übte kunstreiche Paraden und komplizierte Stöße und trieb Contrafechten, aber *kräftig flink und scharf, gradaus stechen* lehrte man nicht. — Oder man übte schöne Bewegungen ein, die namentlich in der Abteilung sehr eindrucksvoll wirkten, aber den Mann nicht zum Kämpfer machten.

Vorbedingung ist auch hier wieder Turnen und Gewehrtturnen. Dann braucht *nur ein Stich* gelernt zu werden, aber einer der sitzt und der tötet, ob der Gegner vorn oder hinten, rechts oder links, oben oder unten sei, ein Stich, der das Sinnbild eines flotten wilden Draufgängertums ist.

Und dieser Stoß wird dann geübt unter allen möglichen Verhältnissen wie sie der heutige Kampf bietet und wie Lafargue und Andere es lehren. Dabei müssen die Augen glänzen und die Zähne fletschen. Davor mag dem Gefühlsmenschen grauen und der Pazifist mag sich darob entsetzen. Aber wenn wir auf den losgehen wollen, der uns das höchste Gut rauben und uns zum Sklaven machen will, so müssen wir Soldaten haben, die auch ihre blanke Waffe kräftig gebrauchen können und wollen. — Sonst laufen unsere Soldaten davon, wenn der Andere dauerstürmt.

Endlich das *Granatwerfen*. Auch hier ist wieder gründliche und allseitige körperliche Durchbildung, Erziehung zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst Vorbedingung und Hauptsache.

Und wieder kommt es auf die mit Vorübungen und geringen Anforderungen beginnende *Systematik des Aufbaues* und auf die *Erziehung des Einzelnen zu seiner speziellen Höchstleistung* an.

Zweckbewußter Sportsinn muß auf die Truppenausbildung übertragen und auch der Letzte und das faulste Phlegma muß daran beteiligt werden.

So entsteht eine Kraftleistung der Gesamtruppe, welche deren Selbstgefühl und Kampfwert hebt.

Die Steigerung ergibt sich aus der Abstufung: Vorübungen, Granatwerfen mit Anlauf, ohne Anlauf, mit Niederwerfen, im Liegen, endlich aus dem Graben.

Auch diese Sache ist an sich einfach, sie muß nur — wie so Vieles bei uns — vor Verküstelung bewahrt werden.

In einer früheren Arbeit behauptete ich, daß durch ungeschickten Betrieb vielfach die Einzelbildung zum Schreckgespenst unseres Soldaten geworden sei.

Die vorstehende anspruchslose Darlegung zeigt wie wechselvoll sie mit einfachsten Mitteln gestaltet werden kann.

In solcher Arbeit müssen wir prächtige Soldaten erhalten, sie ist eine Freude für eine gesunde und starke Jugend und unsere Offiziere eignen sich dazu vortrefflich. — Solche gemeinsame körperliche Arbeit mit immer höher gestecktem Ziele eint Offizier und Soldat, sie stählt das gegenseitige Vertrauen und solche Truppe ist leicht zu scharfem Appell zu drallen. Weil der Zweck klar zutage liegt, kommt der Begriff der Chicane gar nicht auf.

Diese Arbeit ist eigentlich schon Gefechtsausbildung, jedenfalls arbeitet sie ihr gewaltig vor, ist organisch mit ihr verbunden. Sie kann und soll mit ihr parallel laufen.

Eine Truppe in welcher solche Einzelausbildung, Exerzieren und Gefechtsausbildung mit einander abwechseln, blickt frisch, froh, dienstwillig. — Sie kommt mit kurzen Diensttagen aus, öftere Ruhetage sind ihr Bedürfnis und wirklicher Genuss, wir brauchen für sie nie „Beschäftigung“ zu suchen und im Kampf wird sie nie versagen.

Ausrüstung der Fahrer der fahrenden Mitrailleur-Kompagnie mit Karabiner statt mit Revolver.

Nachdem eine wesentliche Vermehrung des Mannschaftsbestandes der fahrenden Mitrailleur-Kompagnien vom hohen Bundesrat beschlossen wurde, dürfte die bereits mehrfach erörterte Frage der Bewaffnung der Fahrer der fahrenden Mitrailleur-Kompagnie mit Karabiner, statt mit Revolver, neuerdings aufgeworfen und einer Lösung entgegengeführt werden.

Die Fahrer mit Karabiner statt mit Revolver auszurüsten, ist dringend notwendig. Sobald die Mitrailleur-Kompagnie im Gefecht ist, befinden sich meistens nur noch Fahrer bei der Wagenkolonne. Diese müssen den Angriff gegnerischer Patrouillen abwehren, denn die ausnahmsweise noch in der Nähe der Wagenkolonne befindlichen Mitrailleure müssen sich dem Munitionsnachschub widmen und jeden Augenblick als Ersatz für die in der Gefechtsstellung erlittenen Verluste verwendet werden können.

Der Revolver genügt aber keineswegs für die Nahverteidigung, im übrigen haben die Erfahrungen im Ablösungsdienst zur Genüge bewiesen, wie gering im allgemeinen die durchschnittliche Treffsicherheit der Fahrer selbst auf kurze Distanzen ist. Die Ausrüstung der Fahrer mit dem Revolver dürfte sich, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, als *unzweckmäßig* erweisen.

Erfolgt ein plötzlicher Angriff auf die aufgesessene Kolonne, bei der sich Mitrailleure befinden, so stehen diese zur Verfügung, um den Angriff abzuwehren; befinden sich hingegen in diesem Augenblick keine Mitrailleure bei der Kolonne, so wird der Fahrer vollauf damit beschäftigt sein, die beiden Pferde zu bemeistern und die Wagenkolonne in Sicherheit zu bringen. Der Gebrauch des greifbar nahen Revolvers würde höchstens die Aufregung noch vergrößern.

Die Abgabe des Karabiners an die Fahrer würde auch einen großen moralischen Vorteil mit sich bringen, der Fahrer hätte die Ueberzeugung, eine gute Waffe in der Hand zu haben, die er beherrscht und auf die er sich im Kampf verlassen kann; bei der Ausrüstung mit dem Revolver hat er diese Ueberzeugung nicht. Auch die soldatische Ausbildung würde bei der Ausrüstung mit Karabiner vorteilhaft gefördert werden.

Die Karabiner, pro Wagen 2, könnten mit Leichtigkeit an den Fußschutzbrettern des Vorderwagens angebracht werden oder in einem Lederfutteral, wie der Karabiner des Kavalleristen. Da die von der Infanterie getragenen Patronentaschen beim Reiten sehr hinderlich wären, könnten Patronentaschen nach Kavalleriemodell zur Verwendung gelangen, eingerichtet für 48 Patronen.

In den seltenen Fällen, in denen die fahrenden Mitrailleur-Kompagnien, bei jetziger taktischen Verwendung, noch basten, würden die Karabiner von den Fahrern umgehängt getragen werden. Den berittenen Wachtmeistern und den Fahrerkorporalen sollte ebenfalls ein Karabiner abgegeben werden, der in einem am Pferde befestigten Lederfutteral untergebracht werden könnte. *R.*

Bücherbesprechungen.

Schweizerische Bürgerkunde. Von Dr. O. Bindschedler, Rechtsanwalt. 184 S. 8°. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 3.—; geb. Fr. 3.80.

Die Schweizerische Bürgerkunde von Dr. O. Bindschedler bietet eine knapp und einfach gehaltene Darstellung der staatlichen Einrichtungen der Schweiz und deren geschichtlichen Entwicklung, soweit es sich dabei um die Grundlagen der gegenwärtigen politischen Verhältnisse des Landes handelt.

Die kleine Schrift zeichnet sich aus durch eine geschickte Anordnung des Stoffes und dessen gleichmäßige Behandlung. Die politischen Verhältnisse der Schweiz sind durchaus sachlich beurteilt. Betont wird die freiheitliche Stellung, welche die von einem demokratischen Geiste erfüllte Bundesverfassung den Schweizerbürgern gewährt.

Durch die kurze und klare Darstellungsweise eignet sich das Büchlein als Leitfaden sowohl für Kurse in staats- und verwaltungsrechtlicher Bürgerkunde, als auch für den Selbstunterricht. Ein sorgfältig gearbeitetes, einläßliches Sachregister erleichtert die Benutzung der Arbeit. *(Mitgeteilt.)*

Wir werden gerne eine weitere Besprechung dieses sehr zeitgemäßen und großen vaterländischen Nutzen versprechenden Buches folgen lassen. *J. B.*

Der Krieg im Argonnerwald von Bernhard Kellermann. Berlin 1916. Julius Bard. Fr. 1.50.

Kellermann ist einer der hervorragendsten Kriegsberichterstatter, ein glänzender Stilist. Was er uns von den Schrecken und Geheimnissen der Argonnen erzählt, ist grandios. Die Originalbilder lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und harmonieren mit dem geschriebenen Wort vorzüglich.

Wer psychologische Studien machen, wer den Weltkrieg in seiner ganzen Furchtbarkeit, in seinen entsetzlichen Formen kennen lernen will, kann an diesem Buch nicht vorübergehen, dessen Reinertrag den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zufällt.

H. M.

Großbritannien und sein Heer von Julian Grande (Verfasser von „A Citizen's Army: The Swiss System“). Mit dem Generalbericht von General-Feldmarschall Sir Douglas Haig, Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in Frankreich. Mit einer Karte der englischen Sommefront und zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen. Zürich 1917. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 4.—.

Welche Anstrengungen England machen mußte, welche gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis das Königreich aus seinem im Anfang des Krieges kleinen und unbedeutenden Heere eine Armee von Millionen zu formen vermochte, was alles getan wurde, um tüchtige Artillerieoffiziere und Flieger heranzubilden, um die Sanität auf die Höhe zu bringen, was Heimat und Dominions leisteten und noch leisten — das alles legt das Buch mit den feinen Originalbildern einläßlich und doch ohne Ueberhebung oder gar Prahlerei dar. Eine große Fülle statistischen Materials wurde zugänglich gemacht und der Beweis zu erbringen gesucht, daß der Krieg das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Briten in Heimat und über See mächtig förderte. Der Originalbericht Sir Douglas Haigs ist ein Aktenstück von bleibendem Wert, das später dem Kriegsgeschichte-Schreibenden gute Dienste leisten wird. *H. M.*